

4190/AB XX.GP

22. Juli 1998

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl, Freundinnen und Freunde haben am 26. Mai 1998 unter der Nr. 4461/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend

“Österreichisches Institut für europäische Sicherheitspolitik” gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Dem Österreichischen Institut für Europäische Sicherheitspolitik wurde im Jahr 1997 eine Förderung von öS 70.000 zuerkannt. Für die Jahre 1998 und 1999 wurden Förderungen bis dato weder beantragt noch zuerkannt.

Zu 4:

Die vorerwähnte Förderung ist im Erfolg 1997 beim VA - Ansatz 1/40006 "Förderungen", VA - Post 7665 - 909 "Übrige", als Teilbetrag enthalten.

Zu 5 und 6:

Wie schon erwähnt, wurden diesbezüglich bis dato keine Anträge auf Förderung gestellt.

Zu 7:

Förderungen wurden im Jahr 1997 neben dem Österreichischen Institut für Europäische Sicherheitspolitik der Österreichischen Offiziersgesellschaft (öS 180.000) und der Gesellschaft für politisch - strategische Studien (öS 120.000) zuerkannt, im Jahr 1998 der Österreichischen Offiziersgesellschaft (öS 180.000). Die Plattform Sicherheit und Solidarität, das Institut für Außen - und Sicherheitspolitik und die Gesellschaft für interdisziplinäre Studien erhielten im gefragten Zeitraum keine Förderungen.

Zu 8:

Nein.

Zu 9:

Da die Geltung dieses Bundesverfassungsgesetzes selbstverständlich bei allen Vollziehungs-akten in meinem Ressort akzeptiert wird, bedarf es keiner weiterer Maßnahmen. Dies schließt jedoch nicht aus, darüber zu diskutieren, wie die Sicherheit Österreichs in Zukunft unter den geänderten Rahmenbedingungen am besten gewährleistet werden kann.